



Trainingsrichtlinien

1. **Bitte nur gesunde Mitglieder der RKB Solidarität Iffeldorf am Training teilnehmen!**
2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist von allen Teilnehmern **konsequent** einzuhalten. Bitte die Kinder darauf hinweisen!
3. Der Zugang zum Training erfolgt über die Eisstockbahn. Bitte die Rollschuhe bereits an der Seite der Eisstockbahn anziehen (auf **Mindestabstand** bzw. **Mund-Nasen-Schutz** achten!). Das Verlassen erfolgt bei den Werbebanden. Fahrräder sind bei der Hütte der Eisstockschießen abzustellen.
4. Jedes Kind hat bereits in Trainingskleidung zu erscheinen.
5. Beim Betreten des Rollsportbahngeländes ist von jeder Person ab 16 Jahren eine **FFP2-Maske** anzulegen. Für Kinder von 6 bis 15 Jahren muss nur eine **medizinische Gesichtsmaske** getragen werden. Die Maske kann bei der sportlichen Aktivität abgenommen werden, solange der Mindestabstand eingehalten wird.
6. Das Betreten der Hütte an der Rollschuhbahn ist nur dem Trainer gestattet, bzw. erfolgt auf deren Aufforderung. In der Hütte darf sich max. **1** Person aufhalten.
7. Der Aufenthalt von Personen, welche nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, ist an der Rollschuhbahn **nicht** gestattet. Hilfeleistung beim Anziehen der Rollschuhe an der Eisstockbahn ist möglich.
8. Diese Regeln werden kontinuierlich an die jeweils geltenden Bestimmungen angepasst.
9. Außerhalb des Trainingsbetrieb ist die satzungsgemäße Nutzung der Rollschuhbahn auf **3** Personen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten beschränkt. Auf die gültigen Abstandsregeln und die Nutzung eines Mund-Nasen-Schutz ist zu achten.
10. Das Training und die Nutzung der Rollschuhbahn kann nur bei trockenem Bodenbelag und mit angelegten Schuhschonern erfolgen. Auf Sauberkeit der Bahnoberfläche ist zu achten.

Es gelten die Bestimmungen der 13. BayLfSMV vom 5. Juni 2021, dem Rahmenkonzept Sport vom 20. Mai. 2021 sowie die Handlungsempfehlungen des BLSV.

Iffeldorf, 11. Juni 2021,
A. Dekinger